

**Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit  
und Verbraucherschutz**

Bremen, den 02.05.2019

**Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019**

#### **„Planungsmittel für das Projekt Entwicklung einer Handlungsstrategie für das Museumsschiff „SEUTE DEERN“ in Bremerhaven“**

##### **A. Problem**

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum/Leibniz-Institut für Maritime Geschichte (DSM) gilt als das nationale Schiffahrtsmuseum in Deutschland. Es arbeitet als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in gesamtstaatlichem Auftrag und ist das einzige der acht Leibniz-Forschungsmuseen, welches sich ausschließlich mit der maritimen Schiffahrt beschäftigt.

Seit 2013 richtet sich das DSM als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft neu aus. Damit verbunden sind ein neues Forschungs- und Ausstellungskonzept zum Thema „Mensch & Meer“ sowie neue zielgruppenspezifische Vermittlungsformate. Dass sich das DSM damit auf dem richtigen Weg befindet, wurde bei der 2017 durchgeführten Evaluierung eindrucksvoll bestätigt.

Jetzt gilt es, sich dem größten Sanierungsdruck bei dem 100 Jahre alten hölzernen Dreimaster SEUTE DEERN, einem der größten hölzernen Segelschiffe Europas, zu widmen.

Der Bund hat im Haushalt 2018 eine Zuwendung in Höhe von 17,0 Mio. € beschlossen. In dem Antrag des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM) und der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen (BEAN) bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind für 2018 jeweils 0,2 Mio. € und 2019 jeweils 0,5 Mio. € enthalten. Diese Mittel sind einsetzbar für Vorplanungen für die Sanierung der SEUTE DEERN und die Planung der Anpassung des Außengeländes. Die BKM hat mit Schreiben vom 16.8.2018 eine Zuwendung in Aussicht gestellt und um die Zusendung der formalen Unterlagen gebeten. Voraussetzung dafür ist, dass das Land Bremen und die Kommune Bremerhaven die Kofinanzierung sicherstellen.

##### **B. Lösung**

Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme soll eine Projektsteuerung beauftragt werden.

Die Projektsteuerung, Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen (BEAN) soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planungsmittel die Entwicklung einer Handlungsstrategie für das Museumsschiff „SEUTE DEERN“ in Bremerhaven ausschreiben. Die bisher bestehende Kostenplanung ist nicht belastbar und muss auch im Sinne der Landeshaushaltsordnung überarbeitet werden. Geprüft werden soll insbesondere, ob und welche Handlungsmöglichkeiten sich für die sanierungsbedürftige „SEUTE DEERN“ ergeben könnten. Dabei sind folgende Alternativen in die Prüfung einzubeziehen:

- Herstellung der Schwimmfähigkeit und Verwendungszweck wie bisher
- Präsentation an Land auf der Fläche vor dem Schifffahrtsmuseum im Kiesbett oder in ähnlicher Weise
- und Neubau des Schiffes unter Verwendung markanter Teile der Aufbauten.

In diesem Rahmen sollen Varianten überprüft werden, in denen potentielle Kostenszenarien dargestellt sind. Die verschiedenen Sanierungsvarianten sind im Kosten-Nutzen-Verhältnis zu überprüfen. Innerhalb der Planungen sind die Auswirkungen des Brandereignisses zu bewerten. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich an der grundsätzlichen Sanierungsfähigkeit qualitativ etwas verschlechtert hat. Weiterhin sollte eine konkrete Ausführungsplanung für das Vorhaben durchgeführt werden.

Dafür ist die Bereitstellung der Planungsmittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 erforderlich. Die Mittel des Bundes in Höhe von 0,7 Mio. € stehen bereit. Die Kofinanzierung in Höhe von 0,7 Mio. € soll je zu einem Drittel von SWAH und SWGV als Landesanteil und einem Drittel von der Kommune Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden.

### **C. Alternativen**

Angesichts der Bedeutung der SEUTE DEERN und des Areals alter Hafen für die Bevölkerung und für die touristische Entwicklung der Stadt Bremerhaven und der erklärten Bereitschaft des Bundes zur hälftigen Kostenübernahme ist eine Nichtrealisierung der Gesamtsanierung nicht angebracht.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Der vom Bund in Aussicht gestellte Betrag ist als einmalige Zuwendung in Höhe von 17 Mio. Euro limitiert. Einschließlich eines darzustellenden bremischen Kofinanzierungsanteils stünden insgesamt 34 Mio. Euro zur Verfügung. Sofern darüber hinausgehende Bedarfe erforderlich werden sollten, müssen diese vom Land Bremen und von der Kommune Bremerhaven aufgebracht werden.

Die Finanzierung der Planungsmittel stellt sich wie folgt dar:

<b>Planungsmittel für die Gesamtmaßnahme Entwicklung einer Handlungsstrategie für das Museumsschiff „SEUTE DEERN“ in Bremerhaven</b>				
	<b>in Mio. €</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Anschlag / Plan (Landesanteil)</b>		0,000	0,000	<b>0,000</b>
<b>Forderung (neu)</b>		0,700	0,700	<b>1,400</b>
davon:				
Grundstück				
Planungsmittel		0,700	0,700	<b>1,400</b>
Baumittel				
<b>Abweichung (= Forderung - Plan)</b>		<b>0,700</b>	<b>0,700</b>	<b>1,400</b>
<b>Ausgleich Mitfinanzierung Bund</b>		0,350	0,350	<b>0,700</b>
<b>beabsichtigter ressortübergreifender Ausgleich</b>		0,350	0,350	<b>0,700</b>
davon SWGV		0,000	0,233	<b>0,233</b>
davon SWAH		0,233	0,000	<b>0,233</b>
davon Stadt Bremerhaven		0,117	0,117	<b>0,234</b>
<b>Saldo "offene Deckung"</b> (+ Mehrforderung / - Minderbetrag)		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
<b>nachrichtlich:</b> <b>beantragte zusätzliche VE in 2019 mit Abdeckung in 2020</b>		0,000	0,700	<b>0,700</b>
<b>Gesamtfinanzierung:</b> <b>bestehend aus:</b>		0,700	0,700	<b>1,400</b>
<b>Forschungsförderung (Bund)</b>		0,350	0,350	<b>0,700</b>
<b>Land Bremen</b>		0,233	0,233	<b>0,466</b>
<b>Stadt Bremerhaven</b>		0,117	0,117	<b>0,234</b>

Für die Bereitstellung der Planungsmittel ist eine entsprechende Haushaltsstelle mit einem Anschlag in Höhe von 700.000 Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro in 2019 und mit einem Anschlag in Höhe von 700.000 Euro in 2020 einzurichten.

Der Anteil der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz an der Kofinanzierung wird aus der Haushaltsstelle 0290/893 40-2 „Investitionszuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich“ gedeckt werden.

Der Anteil des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen an der Kofinanzierung wird aus der Haushaltsstelle 0706/891 20-0 „Zuschüsse für die infrastrukturelle Erschließung“ in Höhe von 134.745 € aus vorhandenen Mitteln und 98.588 € aus den veranschlagten Mitteln für das Projekt „Flächenentwicklung Flughafen Luneort“ gedeckt werden. Das Projekt steht im Zusammenhang mit dem Neubau OTB. Die Umsetzung ist unverändert zeitlich ungewiss.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat den städtischen Finanzierungsanteil für 2019 in Höhe von 117.000 Euro am 17.4.2019 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung wird

am 02.05.2019 befasst. Der städtische Finanzierungsanteil für 2020 in Höhe von 117.000 Euro ist im Zuge der Haushaltsplanaufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 einzuwerben.

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine.

### **Gender-Prüfung**

Im Rahmen dieser Planungen werden die Erfordernisse der Gendergerechtigkeit im angemessenen Maße berücksichtigt werden.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Bereitstellung von Planungsmitteln für das Projekt Entwicklung einer Handlungsstrategie für das Museumsschiff „SEUTE DEERN“ in Bremerhaven zu.
2. Der Senat stimmt der Bereitstellung der Kofinanzierung der Planungsmittel in Höhe von jeweils 350.000 Euro mit einem Anteil der Stadt Bremerhaven von jeweils 117.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 entsprechend der Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 Euro zu Lasten der veranschlagten VE bei der Zentralen Investitionsreserve zu berücksichtigen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die unter Einbeziehung des Anteils der Stadtgemeinde Bremerhaven Planungsmittel für das Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 350.000 Euro durch Prioritätensetzung innerhalb der gemäß Finanzplanung 2017/2021 bereits beschlossenen Orientierungswerte der Produktpläne 24 und 71 darzustellen.
5. Der Senat bittet die die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die erforderlichen Zustimmungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses (Land) einzuholen.